



1. Einleitung

Dieses Reglement regelt die Kosten im Zusammenhang mit Aktivitäten von Mitgliedern für den Schwimmverein Wädenswil.

2. Schwimmer/Aktiv-Mitglieder

2.1. Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge setzen sich aus zwei Elementen, ordentlicher Jahresbeitrag und Trainings- & Wettkampfschädigung, zusammen und sind abgestuft nach den Trainingsangeboten in den verschiedenen Gruppen.

Die aktuellen Beiträge werden jeweils durch die GV festgelegt und können unserer Homepage www.svw85.ch entnommen werden.

2.2. Ordentlicher Jahresbeitrag

Der ordentliche Jahresbeitrag wird pro Familie nur einmal erhoben.

Mitgliedern, welche während des Vereinsjahrs eintreten wird der ordentliche Jahresbeitrag ganz in Rechnung gestellt.

2.3. Trainings- und Wettkampfschädigung

Die Trainings- und Wettkampfschädigung richtet sich nach dem Umfang der angebotenen Trainings- und Wettkampfeinheiten pro Gruppe und beinhaltet alle Startgelder. Die aktuellen Tarife finden sich auf unserer Homepage bzw. auf dem Anmeldeformular.

- Neueintritte während des Vereinsjahres

Die Trainings- und Wettkampfschädigung der jeweiligen Trainingsgruppe wird wie folgt in Rechnung gestellt:

Eintritt im 1. Quartal des Vereinsjahres 100%, im 2. Quartal 75%, im 3. Quartal 50% und im 4. Quartal 25%

- Wechsel der Trainingsgruppe während des Vereinsjahres

Beim Wechsel der Trainingsgruppe wird die Trainings- und Wettkampfschädigung (Differenz zur neuen Gruppe) wie folgt nachgefordert:

Wechsel im 1. Quartal des Vereinsjahres 100%, im 2. Quartal 75%, im 3. Quartal 50% und im 4. Quartal 25%

- Austritte

Austritte sind gemäss Statuten nur per Ende Vereinsjahr möglich. Es werden keine Mitgliederbeiträge rückerstattet.

2.3.1. Start- & Reuegelder

Die Wettkampfschädigung beinhaltet alle Start- & Reuegelder, sofern die Einsätze vorgängig mit dem verantwortlichen Trainer abgestimmt sind. Nachmeldungen, welche nicht durch den Trainer angeordnet wurden, sowie die Startgelder bei kurzfristigen Absagen (ausgenommen Krankheit) und bei unentschuldigtem Nichterscheinen gehen zu Lasten der Schwimmer.

2.3.2. Reise-, Transport- und Unterkunftskosten Wettkämpfe

In der Regel sind Transporte durch die Eltern wahrzunehmen und Fahrgemeinschaften zu bilden. Eine Entschädigung dafür wird nicht erstattet. Die Verpflegung geht zu Lasten der Teilnehmenden. In Ausnahmefällen und bei Bedarf organisiert der Verein den Transport, Verpflegung ggf. Unterkunft und kann eine Kostenbeteiligung einfordern.

Bei den Schweizermeisterschaften übernimmt der Verein die Übernachtungskosten (inkl. Frühstück).



Reglement Kosten gültig ab 01.01.2017

2.3.3. Lizenzen

Für die Teilnahme an einem Wettkampf ist eine Lizenz des Schweizerischen Schwimmverbandes (SSCHV) erforderlich. Die Lizenzen müssen jährlich erneuert werden und sind jeweils vom 1. September bis zum 31. August des folgenden Jahres gültig.

Der Schwimmverein beantragt die Lizenzen beim SSCHV und fordert die Kosten von den Mitgliedern ein. Die aktuellen Lizenzkosten können dem Anmeldeformular auf unserer Homepage www.svw85.ch entnommen werden.

Die Kosten der Lizenzen für die Trainingsgruppen Elite A + B, sowie Nachwuchs werden zusammen mit den Mitgliederbeiträgen in Rechnung gestellt.

2.3.4. Lager

Die Lagerkosten inkl. Reise- und Transportkosten betragen in der Regel CHF 80.- pro Lagertag. Der Betrag wird nach der Anmeldung eingefordert.

2.3.5. Kaderzugehörigkeit

Gehört ein Schwimmer dem regionalen oder nationalen Kader an oder wird er durch den Regionalen- oder Schweizerischen Schwimmverband aufgeboten, so übernimmt der Verein die Selbstbehalte für den PISTE-Test und den Schweizerischen Jugendcup, sowie 20% der übrigen Wettkampfkosten.

2.4. Sonstige Kosten

2.3.6. Hallenbadeintritte

Aktivmitglieder (inkl. Trainer, Vorstand und Funktionäre) können ein vergünstigtes Jahresabonnement für das Hallenbad und die Seebäder Wädenswil an der Hallenbadkasse Untermosen beziehen. Preise und Öffnungszeiten werden durch die Stadt Wädenswil publiziert bzw. sind an der Hallenbadkasse zu erfragen.

2.3.7. Nicht erfüllte Mithilfe

Für diverse Aufgaben, eigene Wettkämpfe, Papiersammlung und weitere Events ist der Verein auf die Mithilfe der Aktivmitglieder und der Eltern der Jugendmitglieder angewiesen, daher ist diese obligatorisch. Der Einsatz kann stellvertretend auch durch andere geeignete Familienmitglieder oder Dritte geleistet werden. Von dieser Pflicht ausgeschlossen sind Aktivmitglieder und Eltern der Jugendmitglieder, die bereits Vorstandsarbeit leisten oder administrative Aufgaben erfüllen.

Für jedes Mitglied der Gruppen Elite A und B, Nachwuchs und Fischli muss jedes Vereinsjahr jeweils an drei Halbtagen ein Helfereinsatz geleistet werden. Mitglieder der Gruppen Masters und Fitness müssen an zwei Halbtagen ein Helfereinsatz leisten.

War es, aus welchem Grunde auch immer, nicht möglich, den Helfereinsatz für ein pflichtiges Mitglied zu erbringen, so wird pro nicht geleisteten Halbtageseinsatz ein Betrag von CHF 100.- für Mitglieder der Gruppen Elite A und B, Nachwuchs und Fischli bzw. von CHF 50.- für Mitglieder der Gruppen Masters und Fitness in Rechnung gestellt.

2.3.8. Weitere Kosten

Über die Übernahme anderer Kosten durch den Verein entscheidet der Vorstand auf ein entsprechendes Gesuch hin, das vor der Entstehung der Kosten eingereicht wird.

3. Passive

3.1. Beiträge

Die aktuellen Beiträge werden jeweils durch die GV festgelegt und können unserer Homepage www.svw85.ch entnommen werden.

Wädenswil, den 15. März 2017